

CE Dachlatten Sortiment in 30 x 50 bzw. 40 x 60 mm

Hier finden Sie wichtige Daten zu CE Dachlatten.

- CE Dachlatten sind technisch getrocknet auf unter 20 % Holzfeuchte – beugt Schimmelbefall vor
- Sortierung nach DIN 4074-1, Sortierklasse S10
- Trocknungstemperatur über 55 ° - beugt Insektenbefall vor
- Kennzeichnung jeder S10 Latte mit CE Stempel und stirnseitiger Rotfärbung
- hohe Maßgenauigkeit und Formstabilität
- umweltfreundlich, weil auf chemischen Holzschutz verzichtet werden kann

Seit dem 01.01.2015 ist die CE-Kennzeichnung für Dachlatten in Deutschland verpflichtend. Das gilt für Dachlatten, die als tragendes Bauteil eingesetzt werden. Bereits seit 2012 ist das CE Zeichen für tragend eingesetztes Bauschnittholz Pflicht.

Vorgaben der BG-Bau

Dachlatten unterliegen bestimmten Vorgaben u.a. der BG-Bau, da die gelattete Dachfläche für den Zeitpunkt der Dacheindeckung als Arbeitsfläche gilt und bei Montage die sogenannte „Mannlast“ tragen muss. Dies gilt sowohl für nicht geschalte, als nun auch für geschalte Dachflächen.

Als Dachlatten dürfen deshalb nur noch mit dem CE Zeichen versehene eingebaut werden und werden daher CE Dachlatten genannt. Während als Konterlatte und damit für nicht tragende Zwecke, weiterhin eine Latte der Gkl. II verbaut werden darf.



CE Zeichen für Dachlatten, 4060t



CE Zeichen für Dachlatten, 3050t

Normung

Die Dachlatte unterliegt der DIN 4074 Teil 1, sofern sie für konstruktive Zwecke (z. B. Dacheindeckung) genutzt wird. Sie wird hierin unterschieden von der herkömmlich produzierten Latte, deren Güteklasse nach den [Tegernseer Gebräuchen](#) festgelegt wird; diese Latte unterliegt nicht der DIN und darf in der herkömmlichen Form nicht für den Gebrauch als tatsächliche Dachlatte genutzt werden. Die DIN 4074 weist die Sortierung der Latte nach Tragfähigkeit (gesteuert z. B. durch Astanzahl und -größe) in der S10-Sortierung als tatsächliche Dachlatte aus und schützt durch die Festlegung der DIN den Begriff auch rechtlich.

Nunmehr gibt es hinsichtlich der Dachlatten-Querschnitte zwischen dem Verband Deutscher Säge- und Holzindustrie e.V.(VDS) und den Verbänden des Handwerks, n.a. das Dachdeckerhandwerk und die Bau-Berufsgenossenschaften eine sinnvolle Vereinbarung. Diese trägt den sicherheitstechnisch notwendigen und wirtschaftlich realisierbaren Qualitätsanforderungen an Dachlatten Rechnung. Nach dem erfolgten Inkrafttreten der neuen DIN 4074 wurde sie wirksam und als Teil der entsprechenden Fachregeln des Handwerks festgeschrieben.

Als Dachlattenquerschnitte wurden dabei festgelegt:

Nennquerschnitte in mm	Achs-Stützweite in m	Sortierklasse nach DIN 4074
24/48*	bis 0,70	S 13
24/60	bis 0,80	S 13
30/50	bis 0,80	S10
40/60	bis 1,00	S10

Bei allen anderen Sparrenabständen oder Lattenquerschnitten ist ein statischer Nachweis zu führen. Hierbei sind die Angaben aus den Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit "Dacharbeiten" (GBR 203) oder "Zimmerer- und Holzbau" zu entnehmen. -> [Datenbank](#)

* nur bei Dachdeckungen mit Dachlattenabständen bis max. 17 cm zulässig !
(z.B. für Biberschwanzdoppeldeckung)

Die farbliche Kennzeichnung von Dachlattenbündeln (nur bis max. 10 Stck. zugelassen) - **S 10 = rot** und **S 13 = blau** - wurde bereits in einer Übereinkunft gefunden.